



MRE-Qualitätssiegel

MRE-Siegel Krankenhäuser (2015-2017)

- Teilnahmeerklärung liegt vor
- Teilnahme an Veranstaltungen des Netzwerks (regelmäßig, mindestens einmal jährlich)
- Information der MRE-Betroffenen (Merkblatt/Flyer) und weiterbetreuende Ärzte/ Einrichtungen
- Hygieneplan vorhanden und aktuell
 - Maßnahmen zum Screening und zum Umgang mit MRSA analog KRINKO festgelegt
 - Maßnahmen zum Umgang mit ESBL/VRE/MRGN/C. diff. festgelegt
- Hygienefachpersonal nach HHyGVO
- Surveillance und Kommunikation (MRE Daten werden erhoben; diese und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen werden mit den Mitarbeitern kommuniziert)
- Screening auf MRE nach KRINKO bzw. nach Netzwerkempfehlung festgelegt und umgesetzt
- Händedesinfektionsmittelverbrauch $\geq 50\%$ nach ASH auf Intensiv- und Normalstationen und/oder generell Maßnahmen und Aktionen zur Promotion der Händehygiene
- Surveillance: Umsetzung der MRSA-Meldepflicht (Blut-Kultur und Liquorkultur) und der Meldepflicht für Erreger mit Carbapenemase - Jeweils mit quartalsmäßiger Meldung der Patiententage

MRE-Siegel Pflegeheime (2015-2017)

- Teilnahmeerklärung am Netzwerk
- Teilnahme an Veranstaltungen des Netzwerks, regelmäßig, mindestens einmal jährlich
- Fester Ansprechpartner für Hygiene vor Ort mit entsprechender Qualifizierung (z.B. 40 Stunden Kurs Hygienebeauftragte in der Pflege) und angemessene sowie nachgewiesene Freistellung
- Regelmäßige Fortbildungen für alle Mitarbeiter im Bewohnerbereichen zu MRE und Hygiene/Händehygiene – in Übereinstimmung mit den Themen des Netzwerks
- Hygieneplan vorhanden und aktuell – Maßnahmen zu MRSA und MRGN Analog KRINKO festgelegt
- Förderung der Händehygiene und Erfassung und Bewertung (z. B. Vergleich mit Hand-KISS-Referenzdaten) des Händedesinfektionsmittelverbrauches (ml / Bewohnertage)
- Konzept zur Verbesserung der Lebensqualität für Bewohner mit MRE

Beurteilungsverfahren MRE-Siegel

- Die einzelnen Gesundheitsämter prüfen bei den Einrichtungen in ihrem Bereich ab, ob die Kriterien erfüllt sind.
- Falls ja, erfolgt eine Bestätigung an den Netzwerkkoordinator.
- Der Netzwerkkoordinator lässt die Siegelbescheinigung drucken.
- Die Unterlagen selbst bleiben in den einzelnen Gesundheitsämtern, damit der Verwaltungsaufwand möglichst gering ist.